



Einreisebestimmungen BRASILIEN

Stand 2.2.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/brasilien/>

Währung: 1 €URO = ca. 3,96 Real (BRL)

Zeitunterschied: zu MEZ: -4h bzw. -5h

Hauptstadt: Brasilia

Int. Kennzeichen: BR

Elektrischer Strom: 110V / 60 Hz bzw. 220 V / 60 Hz

Steckerformen: amerikanische & europäische Steckdosen

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** **Februar 2018** **2** **Sprache:** Portugiesisch (Spanisch)

- * **Visumpflicht:** nein
- * **Reisedokumente:** Reisepass
- * **Passgültigkeit:** Zumindest 6 Monate bei Einreise
- * **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- * **Sonstiges:** Vereinzelt wird die Aufenthaltsdauer willkürlich auf 30 Tage begrenzt und bei der Ausreise werden Strafen verhängt. Die Beschränkung der Aufenthaltsdauer ist auf dem Einreisetempel im Pass rechts oben handschriftlich vermerkt. In diesem Fall sollte sofort mit der österreichischen Botschaft Kontakt aufgenommen werden. Gegen eine allfällige, widerrechtlich verhängte Strafe muss innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Datum des Strafzettels bei der brasilianischen Botschaft in Wien schriftlich Einspruch erhoben werden. Im Zweifelsfall wäre auch hier sofort (um Fristversäumnis zu vermeiden), mit der Österreichischen Botschaft Rücksprache zu halten. Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Von Reisenden, die aus Venezuela, Kolumbien, Peru und Bolivien kommen, wird eine gültige Gelbfieberimpfung verlangt. Minderjährige, die ohne Begleitung beider Elternteile ausreisen, werden strikt kontrolliert. Minderjährige, die auch die brasilianische Staatsangehörigkeit besitzen (Doppelbürger), benötigen bei der Ausreise eine Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Elternteils bzw. beider Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Unterschriften müssen von der brasilianischen Vertretungsbehörde oder von einem brasilianischen Notar beglaubigt sein. Die brasilianische Botschaft erteilt genauere Informationen dazu. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Einreisebestimmungen BRASILIEN

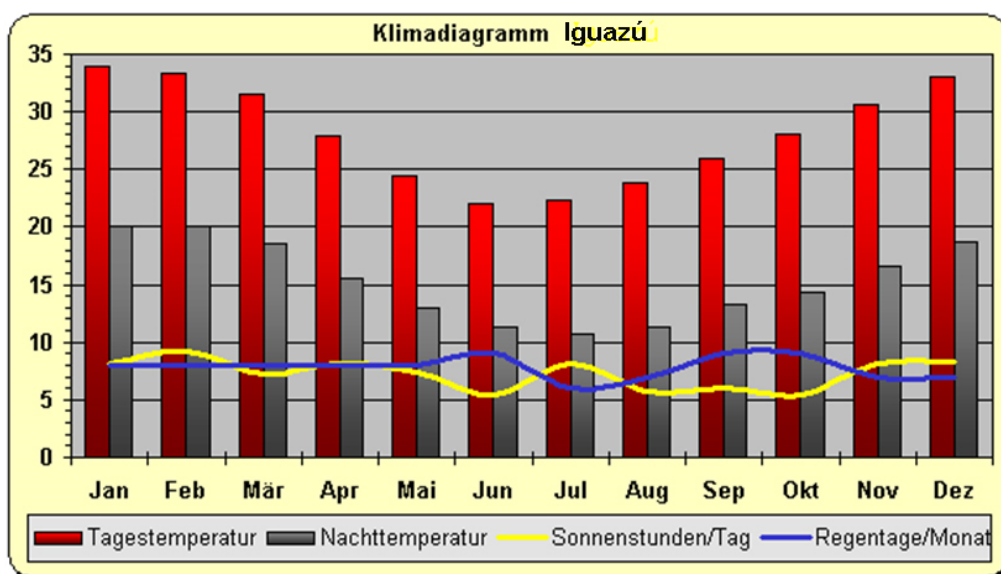
Stand 2.2.2018 / Seite 2

- * **Sicherheit & Kriminalität:** Demonstrationen in zahlreichen Städten verlaufen meist gewaltfrei und haben nur geringfügige Auswirkungen auf den Tourismus (z.B. Straßensperren, Schließungen öffentlicher Museen etc.). Dennoch können Plünderungen, Sachbeschädigungen und gewalttätigen Ausschreitungen nicht ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen, die Medienberichterstattung aufmerksam zu verfolgen und sich von Demonstrationen fernzuhalten sowie gegebenenfalls die Anweisungen der Sicherheitskräfte zu befolgen. In den Großstädten (besonders Rio de Janeiro, São Paulo und Salvador) sollte nur wenig Bargeld mitgeführt werden. Bei Überfällen sollte kein Widerstand geleistet werden. Die Täter zeichnen sich in der Regel durch hohe Gewaltbereitschaft aus, die Verwendung von Schusswaffen ist stark angestiegen. Besonders häufig sind bewaffnete Raubüberfälle auf Autolenker an Kreuzungen oder in Verkehrsstaus, vorübergehende Entführungen um Geld zu erpressen, Überfälle auf Fußgänger, Diebstahl von Bargeld, Uhren und Kameras und Diebstähle am Strand. Besondere Vorsicht ist auf dem Flughafenzubringer in Rio de Janeiro hinsichtlich Raubüberfälle geboten. Erreichbarkeit der Touristenpolizei von Rio de Janeiro im Notfall: Tel. 194 oder 190 Die Landung und die Fahrt zum Hotel in Rio de Janeiro sollten vor 20 Uhr stattfinden, vor Kontaktnahmen mit Fremden im Flughafenbereich (auch mit angeblichem Flughafenpersonal) wird gewarnt. Taxis sollten aus Sicherheitsgründen nicht am Flughafen genommen, sondern der Transfer im Vorhinein organisiert werden. Wegen der Gefahr bewaffneter Auseinandersetzungen und gewalttätiger Ausschreitungen in Rio de Janeiro wird trotz starker Polizeipräsenz zu besonderer Vorsicht geraten. Bewaffnete Auseinandersetzungen und Polizeiaktionen können auch in unmittelbarer Nähe von Touristenattraktionen stattfinden. Die Favelas (Armenviertel) sollten gemieden werden. Dokumente sollten fotokopiert und separat (Hotelsafe) aufbewahrt werden. Vereinzelt sind auch Missionare dem schwelenden Konflikt zwischen Unternehmen und Landarbeitern im Bundesstaat Pará zum Opfer gefallen. Helfer, die auch nur vorübergehend einreisen, mögen sich bei der österreichischen Botschaft melden. Für Urlaubsreisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit erhöhtem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Unbeschränkte Ein- und Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung, Beträge ab 10.000 BRL (oder im Gegenwert) sind jedoch deklarationspflichtig (Zollformular wird im Flugzeug ausgegeben). Es empfiehlt sich die Mitnahme von US-Dollar in bar oder in Travellerschecks, besonders aber Kreditkarten. Am häufigsten verbreitet sind Visacard und Mastercard. Geldwechsel außerhalb der Bankzeiten ist am Flughafen, in guten Hotels und Reisebüros möglich. Neuwertige Gegenstände für den persönlichen Bedarf können bis zu einem Wert von 500 USD im Flug- oder Seeverkehr sowie 300 USD bei Einreise über den Landweg zollfrei eingeführt werden, müssen jedoch deklariert werden. Bei Ankunft kann im Duty-free-Shop um 500 USD zollfrei eingekauft werden. Dies gilt jedoch nicht für offensichtlich zum Verkauf bestimmte Waren (insbesondere größere Mengen von Alkohol, obwohl hier keine fixen Quoten festgesetzt werden.) Waren im Wert von über 500 USD werden für den diesen Betrag übersteigenden Wert mit 50% besteuert. Einige Waren sind deklarationspflichtig und müssen unter Vorlage einer Einfuhrgenehmigung einer speziellen Kontrolle unterzogen werden, wie zum Beispiel lebende Tiere (auch Wildtiere), Pflanzen oder Produkte tierischen oder pflanzlichen Ursprungs inklusive Nahrungsmittel, Samen, veterinärmedizinische Produkte oder Pestizide, Medikamente außer für den persönlichen Gebrauch, medizinische Produkte und Reinigungsmittel, Waffen, Munition und Rohdiamanten. Gegenstände mit einem Warenwert von über 3.000 USD, die vorübergehend eingeführt werden (wie z.B. Musikinstrumente, elektronische Artikel, medizinische,- oder zahnmedizinische Produkte, Sportartikel, etc.) sind deklarationspflichtig. Das für die Anmeldung der Ware zu verwendende Formular ist bei der Zollbehörde am Ankunftsort erhältlich, kann allerdings auch schon vorab online ausgefüllt werden. In Brasilien erworbene Güter dürfen, sofern sie nicht zu Handelszwecken (Wiederverkauf) bestimmt sind, bis zu einem Wert von 2.000 USD als Gepäck bis zu sechs Monaten nach der Ausreise ausgeführt werden. Motorräder, Trailers, Autos, Fahrräder, die mit einem Motor versehen sind, Flugzeuge, motorisierte Wasserski-Ausrüstungen, motorisierte Boote sowie Motoren für diese Fahrzeuge werden nicht als Reisegepäck angesehen, sondern unterliegen den normalen Exportbestimmungen. Es ist streng verboten, ohne vorherige Genehmigung tropische Pflanzen und Tiere - mit Ausnahme von Haustieren - auszuführen. Bei Verstößen ist mit Verhaftung zu rechnen. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben. Eine rechtsverbindliche Auskunft über Einfuhrbestimmungen kann nur die zuständige Finanzbehörde Receita Federal do Brasil oder die brasilianische Vertretungsbehörde in Österreich erteilen. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA.
- * **Gesundheit & Impfungen:** Im Allgemeinen genügt die Einhaltung normaler Hygienemaßregeln wie häufiges Händewaschen. Vorsicht ist beim Genuss von rohem Obst und Salaten angeraten, Leitungswasser sollte nicht getrunken werden. Die Mitnahme einer Reiseapotheke (Arzneimittelmenge für den privaten Konsum in vernünftigen Ausmaß), die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Die meisten internationalen Medikamente sind ohne Probleme erhältlich. Das gesundheitliche Niveau ist gut. Bei Reisen in entlegene Gebiete steigt aufgrund der mitunter schlechten Qualität des Wassers das Infektionsrisiko. Bei schweren Verletzungen und Erkrankungen wird aufgrund der allgemein schlechten Bedingungen in öffentlichen Krankenhäusern eine Behandlung in einer Privatklinik dringend empfohlen. Die Ärzte, Zahnärzte und Kliniken haben in den größeren Städten gutes Niveau; öffentliche Krankenhäuser sollten jedoch in der Regel wegen der Infektionsgefahr - außer bei Unfällen - gemieden werden. Notfalls sollte mit der österreichischen Vertretungsbehörde Rücksprache gehalten werden, bevor ein Krankenhaus bzw. Arzt aufgesucht wird. Das von Stechmücken übertragene Zika-Virus kommt im Nordosten, vor allem im Bundesstaat Pernambuco vor. Schwangere, Personen mit Immunerkrankungen, schweren und chronischen Erkrankungen oder Personen, die mit Kindern reisen, sollen im Vorfeld der Reise medizinischen Rat betreffend Mückenschutz und anderen Vorbeugungsmaßnahmen einholen. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit zu finden.

Einreisebestimmungen BRASILIEN

Stand 2.2.2018 / Seite 3

- * **Gesundheit & Impfungen (Fortsetzung):** In Amazonas, Pantanal und den Küstengebieten im Norden gibt es gefährliche Parasiten und Stechmücken (Malaria). Denguefieber und zunehmend auch Chikungunyafieber treten vor allem in den Bundesstaaten Rio de Janeiro, Sao Paulo, Ceará, Bahia, Rio Grande do Norte, Amazonas, Paraná und Goiás auf. Es gibt keine Schutz-impfung. Die Krankheit breitet sich in der feuchten und heißen Jahreszeit (Jänner bis April) besonders stark aus. Bei Besuchen dieser Gebiete sollte besonders auf wirksamen Insektenschutz geachtet werden. In einigen Landesteilen, insbesondere in den Bundesstaaten Acre, Amapá, Amazonas, Bahia, Distrito Federal, Espírito Santo, Goiás, Maranhão, Minas Gerais, Mato Grosso, Mato Grosso do Sul, Pará, Piauí, Rio de Janeiro, Rondônia, Roraima und Tocantins und Sao Paulo kommt Gelbfieber vor. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunya, Cholera, Hepatitis und andere). Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungs-abkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird dringend nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden. Von der Konsultation eines Wunderheilers in der Nähe von Brasília wird wegen zu erwartender gesundheitlicher Komplikationen und hoher Spitals- und Rückführungskosten dringend abgeraten.
- * **Verkehr:** Es existiert ein gut ausgebautes Inlandsflugnetz. Ein Eisenbahnnetz ist so gut wie nicht vorhanden, das Netz an Überlandbussen ist gut ausgebaut. Bei Reisen mit dem Auto ist wegen des schlechten Zustandes vieler Straßen äußerste Vorsicht geboten. Von Nachtfahrten wird dringend abgeraten. Es gibt nur wenige Autobahnen, der gesamte Güterverkehr wird über die Straße abgewickelt. In den Städten empfiehlt sich die Benutzung der relativ preiswerten Taxis, trotz der - geringen - Gefahr von Taxipiraterie. Internationale Führerscheine werden anerkannt, sofern der Text auch in Spanisch oder Portugiesisch enthalten ist. Österreichische Führerscheine müssen in einer offiziellen portugiesischen Übersetzung vorliegen. Diese muss von der Straßenverkehrsbehörde "Detran" (diese gibt es in allen Großstädten) bestätigt werden. In Rio de Janeiro gibt es ein preisgünstiges Shuttle-Service zwischen dem Flughafen und einigen Hotels. Auch hier können jedoch Raubüberfälle nicht ausgeschlossen werden.
- * **Klima:** Es gibt starke regionale Klimaunterschiede. Regenwaldklima bestimmt das Amazonas-Tiefland. Im Bergland von Guyana und im Mittelwesten Savannenklima mit winterlicher Trockenzeit. Die Küstenregion im Nordosten weist tropisches Savannenklima auf. Um Rio de Janeiro und im Südosten herrscht randtropisches Klima vor, im Süden subtropisches Klima mit zum Teil sehr kühlen bis kalten Wintern (bis zum Gefrierpunkt).
- * **Besondere Bestimmungen:** Bei Drogenbesitz auch in geringen Mengen zum persönlichen Bedarf muss mit hohen Gefängnisstrafen unter schwierigen Haftbedingungen gerechnet werden. Sexueller Missbrauch Minderjähriger wird streng bestraft. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern, auch wenn sie im Ausland begangen wird, ist strafbar und wird rechtlich in Österreich verfolgt (siehe Kindesmissbrauch im Zusammenhang mit Tourismus).



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at